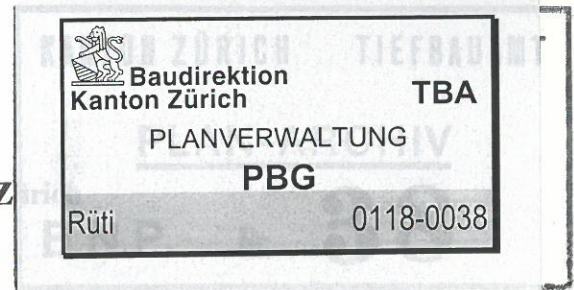


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 25. Februar 1981



640. Verkehrsbau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 3. Oktober 1980 ersuchte der Gemeinderat Rüti um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Juli 1978 betreffend Aufhebung der mit RRB Nr. 208/1969 genehmigten Verkehrsbau- und Niveaulinien an folgenden Strassen:

Projektierte Widacherstrasse III. Kl. (zwischen der Moosstrasse und der Tunnelstrasse);

projektierte Steinstrasse III. Kl. (zwischen der Steingartenstrasse und der projektierten Widacherstrasse);

projektierte Sonnenhofstrasse III. Kl. (zwischen der projektierten Widacherstrasse und der Täusistrasse).

Die an der Moosstrasse III. Kl. entstehende Baulinienlücke wird gleichzeitig geschlossen.

Das gesetzliche Aufhebungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rüti vom 11. Juli 1978 betreffend die Aufhebung folgender mit RRB Nr. 208/1969 genehmigten Verkehrsbau- und Niveaulinien wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt:

Projektierte Widacherstrasse III. Kl. (zwischen der Moosstrasse und der Tunnelstrasse);

projektierte Steinstrasse III. Kl. (zwischen der Steingartenstrasse und der projektierten Widacherstrasse);

projektierte Sonnenhofstrasse III. Kl. (zwischen der projektierten Widacherstrasse und der Täusistrasse).

II. Der Gemeinderat Rüti wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rüti, 8630 Rüti (unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Februar 1981

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

Roggwiller

Rüti